

Michael John

Modell Oberdonau?

Zur wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung in Oberösterreich

Die österreichische Forschung über nationalsozialistische Judenpolitik, ‚Arisierung‘ und Vermögensentzug ist weitgehend auf Wien konzentriert.¹ Neun Zehntel der österreichischen Juden lebten 1938 in der österreichischen Hauptstadt, Wien hatte nach Warschau und Budapest die drittgrößte jüdische Minderheit in allen Städten Europas. Demgegenüber ist die österreichische Provinz unterbelichtet. Regionalforscher haben lange Zeit die vergleichsweise geringe Zahl der jüdischen Opfer in eine gewisse Verharmlosung von Antisemitismus und NS-Politik in der Provinz umgemünzt.

Der Prozeß der Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus öffentlichem Leben und Wirtschaft war in Österreich von regionalen Spezifika geprägt: der Sonderfall Wien mit der erheblichen Anzahl ‚wilder Arisierungen‘ und dem materiellen Interesse breiter Schichten am Vermögen jüdischer Mitbürger; das Burgenland mit den vielen Vertreibungen bei ‚Nacht und Nebel‘ bereits in den ersten Monaten nationalsozialistischer Herrschaft; Niederösterreich ebenso wie

1 Vgl. u. a. Herbert Rosenkranz, *Verfolgung und Selbstbehauptung. Die Juden in Österreich 1938–1945*, Wien 1978; Gerhard Botz, *Nationalsozialismus in Wien. Machtübernahme und Herrschaftssicherung 1938/39*, 3. Auflage, Buchloe 1988, 243–254, 328–342; ders., *Die Ausgliederung der Juden aus der Gesellschaft. Das Ende des Wiener Judentums unter der NS-Herrschaft (1938–1943)*, in: Gerhard Botz, Ivar Oxaal, Michael Pollak, Hg., *Eine zerstörte Kultur. Jüdisches Leben und Antisemitismus in Wien seit dem 19. Jahrhundert*, Buchloe 1990, 285–312; Hans Witek, „Arisierungen“ in Wien, in: Emmerich Tálos u. a., Hg., *NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945*, Wien 1988, 199–216; vgl. ferner: *Widerstand und Verfolgung in Wien 1934–1945. Eine Dokumentation*, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Bd. 3, Wien 1975, 194–326; Hans Witek u. Hans Safrian, *Und keiner war dabei. Dokumente des alltäglichen Antisemitismus in Wien 1938*, Wien 1988.

das Burgenland teilweise in der Sonderzone von 50 km bis zu den Staatsgrenzen gelegen, innerhalb derer schnelle Aussiedlungen und ‚Arisierungen‘ die Regel waren. Die verlassenen Höfe, Häuser und Wohnungen wurden rasch von der lokalen Bevölkerung in Besitz genommen.² Das zum „Gau Oberdonau“ vergrößerte Land Oberösterreich stellt das Fallbeispiel einer raschen, ‚effizienten‘ und geplanten Enteignungspolitik in den Alpen- und Alpenvorländern dar. Oberösterreich erlebte in dieser Zeit einen ökonomischen, strategischen und geopolitischen Bedeutungsgewinn, der sich auch im Bereich der Beschlagnahmen und ‚Arisierungen‘ auswirkte.

1. Verfahrensweisen wirtschaftlicher Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung

Unter dem politisch-juridischen Terminus ‚Entjudung‘ verstanden die Nationalsozialisten die Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung aus Öffentlichkeit und Wirtschaft. Dies schloß die Enteignung der Vermögen jüdischer Eigentümer ein. Die ersten Maßnahmen zur Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung verliefen in Österreich abseits von Gesetzen und Verordnungen. Von den regelrechten Raubzügen während des Umbruchpogroms abgesehen, haben im März 1938 vor allem in Wien aber auch in anderen Städten weitgehend unkoordiniert kommissarische Leiter oder nationalsozialistische Betriebsgemeinschaf-

2 Zur regionalen Ausprägung der Judenverfolgung vgl. die diversen Bände des Dokumentationsarchivs des Österreichischen Widerstandes (Widerstand und Verfolgung in ...); ferner August Walzl, Die Juden in Kärnten und das Dritte Reich, Klagenfurt 1987; Gretl Köfler, Tirol und die Juden, in: Thomas Albrich, Klaus Eisterer u. Rolf Steininger, Tirol und der Anschluß. Voraussetzungen, Entwicklungen, Rahmenbedingungen 1918–1938, Innsbruck 1988, 169–183; Günter Fellner, Zur Geschichte der Juden in Salzburg von 1911 bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Adolf Altmann, Geschichte der Juden in Stadt und Land Salzburg. Weitergeführt bis 1988 von Günter Fellner und Helga Embacher, Salzburg 1990, 371–381; Gerhard Baumgartner, Die Arisierung jüdischen Vermögens im Bezirk Oberwart. Eine Fallstudie zu Ausmaß und Verfahrensvarianten der Arisierung im ländlichen Bereich anhand der Dokumentensammlung des Grundbucharchivs im Bezirksgericht Oberwart, in: Rudolf Kropf, Hg., Juden im Grenzraum. Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Eisenstadt 1992 (in Druck). Stellvertretend für eine Reihe spezifischer Arbeiten zum jeweils lokalen Judentum in Niederösterreich vgl. Ulrike Gollonitsch u. Verein Kultur im Alltag, Hg., „Als wär‘ nichts geschehen“. Die jüdische Gemeinde in Hollabrunn, Wien o. J.; Andrea Jakober u. Verein Kultur im Alltag, Die jüdische Gemeinde in Tulln, Wien o. J.

ten Unternehmen jüdischer Besitzer übernommen.³ Die rechtliche Grundlage der Ausschaltung jüdischer Wirtschaftstreibender stellte die Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens vom 26. April 1938 dar. In der Folge wurden drei Verfahrensweisen angewandt: Vermögensübertragung durch Kauf-Verkauf („freiwillig“ oder zwangsweise), durch Konfiszierung oder durch Betriebsauflösung („Abwicklung“). „Entjudung“ bedeutete letztlich Entzug oder Liquidierung von Eigentum jüdischer Besitzer und Besitzerinnen in einer Reihe von Varianten.

Der überwiegende Teil sogenannter jüdischer Betriebe ist unter dem Druck des Regimes entweder von den Besitzern selbst aufgelöst oder im Zuge der Ausschaltungsmaßnahmen „abgewickelt“ worden.⁴ So wurde tausenden Kleinbetrieben und Geschäften auf „stillem Weg“ und durch Entzug der Gewerbeberechtigung im Zuge der Modernisierung und Strukturbereinigung von Handel und Kleingewerbe ein Ende bereitet. Diese Konzeption hat die Vierjahresplanbehörde Görings betrieben und an die jeweiligen regionalen Dienststellen zur Umsetzung weitergeleitet.⁵ Die eigentliche „Arisierung“ fand in Österreich in rund 5.000 Fällen statt.⁶ Sofern Privatpersonen unmittelbar oder über Rechtsanwälte miteinander Kontakt hatten, kam der Kaufpreis durch eine sogenannte „freie“ Vereinbarung zwischen dem jüdischen Besitzer und dem „Ariseur“ zustande, wobei sich der jüdische Eigentümer gezwungen sah, das Anbot widerspruchslos anzunehmen. Im Falle einer industriellen, gewerblichen oder Handelsunternehmung stand der Betrieb in der Regel unter „kommissarischer Leitung“, womit dem jüdischen Besitzer der Einfluß auf die aktuelle Gestaltung des Wertes seines Unternehmens entzogen war. Sein Verhandlungsspielraum war damit gering. Ihm wurde ein Kaufpreis zugestanden, der meist deutlich unter

3 Vgl. Botz, Nationalsozialismus in Wien, wie Anm. 1, 328–342; Elisabeth Klamper, Der „Anschlußpogrom“, in: Kurt Schmid u. Robert Streibel, Hg., Der Pogrom 1938. Judenverfolgung in Österreich und Deutschland, Wien 1990, 25–34.

4 Vgl. Durchführung der auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden erlassenen Anordnung des Reichsbeauftragten für den Vierjahresplan vom 26. April 1938 (RGBl I, 415) Tgb Nr. 3744/38. Der Reichswirtschaftsminister vom 5. Juli 1938.

5 Vgl. Susanne Heim u. Götz Aly, Die Ökonomie der „Endlösung“. Menschenvernichtung und wirtschaftliche Neuordnung, in: Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 5. Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?, Berlin 1987, 20–30.

6 Vgl. Gerhard Botz, Nationalsozialismus in Wien, wie Anm. 1, 339.

dem Verkehrswert lag. Der Käufer hatte in der Regel eine relativ hohe Ausgleichsabgabe, die sog. Entjudungs- oder Arisierungsaufgabe, an den Staat zu entrichten. Der Staat profitierte von der Ausgleichsabgabe, der Käufer von der Differenz zwischen Verkehrswert und Kaufpreis.⁷ Bei der ‚Arisierung‘ größerer oder volkswirtschaftlich wichtiger Betriebe, die über die Österreichische Kontrollbank durchgeführt wurde, ist auf die Ausgleichsabgabe verzichtet worden.⁸

Nach dem Novemberpogrom 1938 wurden drei Verordnungen erlassen, die den jüdischen Besitzern – Liegenschaften ausgenommen – die Möglichkeit der ‚freien‘ Käufersuche nahmen, die Phase der ‚Zwangsentjudung‘ begann.⁹ Den Kaufpreis haben die ehemaligen Besitzer nicht erhalten, er kam auf Sperrkonten. Aus diesen Sperrguthaben entnahm die Finanzverwaltung Abgaben für die „Reichsfluchtsteuer“, „Judenvermögensabgabe“ etc. Für Lebensführung und Ausreise wurden den Enteigneten Beträge freigegeben.¹⁰ Kompliziert wurden Verfahren oftmals durch finanzielle Verflechtungen. Vor 1938 waren die jüdischen Wirtschaftstreibenden vollständig in die österreichische Volkswirtschaft eingebunden. Es existierten also auch Gläubiger und Schuldner. Im Falle von Geschäftsvorgängen wie Kreditvergabe, Ausgleich oder Konkurs entstanden daher Allianzen zwischen dem ehemaligen jüdischen Besitzer und seinen Gläubigern sowie Interessenskollisionen zwischen Gläubigern und dem meist nationalsozialistischen ‚Ariseur‘.¹¹

7 Der eigentliche Vorgang der Ausschaltung wurde für Österreich bereits ausführlich dokumentiert; vgl. dazu Witek, „Arisierungen“ in Wien, wie Anm. 1, 199–216; Rosenzweig, Verfolgung und Selbstbehauptung, wie Anm. 1, 60–71.

8 Die Kontrollbank nahm eine zentrale Funktion bei der Arisierung größerer Unternehmungen ein. Die Berücksichtigung rein wirtschaftlicher Interessen stand im Mittelpunkt der Überlegungen, die Kontrollbank zu betrauen. Der Einfluß der Partei sollte möglichst zurückgedrängt werden. Kapitalkraft, persönliche Fähigkeiten und Eignung sowie die Höhe des Anbots spielten eine erhebliche Rolle bei der Auswahl der Bewerber: Die Kontrollbank fungierte gegenüber dem jüdischen Besitzer als Käufer, gegenüber dem Bewerber als Verkäufer. Die Finanzbehörden erhielten automatisch die Differenz zwischen dem Verkaufspreis des jüdischen Besitzers und dem von der Kontrollbank festgesetzten Kaufpreis.

9 Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, 211 ff.

10 Vgl. Witek, „Arisierungen“ in Wien, wie Anm. 1, 202.

11 Der Schriftverkehr von Reichskommissar Bürckel beinhaltet eine heftige innere Debatte über das Pro und Kontra von Schuldenerlaß und Rechtsnachfolge hinsichtlich des ehemaligen (jüdischen) Besitzers. AdR (Archiv der Republik, Wien), Reichskommissar (Bürckel-

Zahlreiche staatliche Gesetze, Verordnungen und Erlässe – von der Ministerialbürokratie des Reichswirtschafts- und Innenministeriums und der Vierjahresplanbehörde konzipiert und erlassen – gaben der antijüdischen Enteignungspolitik ihre spezifische NS-Legalität. Die Gesetze dienten nicht nur der juristischen bzw. der gesellschaftlichen Legitimierung, sondern hatten in der Folge die Feststellung des Bestandes, seine Sicherung sowie die Distribution der vorhandenen Werte (in Form von Steuern, Abgaben, Auflagen) zum Inhalt. Diverse Pressure groups und Einzelpersonen versuchten ihre Interessen durchzusetzen und führten ihre Auseinandersetzungen unter Bezugnahme auf die einschlägigen NS-Rechtsbestimmungen. Der Vorgang der ‚Entjudung‘ bzw. der sonstigen Formen von Beschlagnahmen fand seinen Niederschlag in einer umfangreichen, detailreichen und unübersichtlichen Aktenproduktion.¹²

Materie), Sch. 74, Aktenteil 2160/8. Einsatz von jüdischen Vermögen: Haftung des Übernehmers für Geschäftsschulden des bisherigen Unternehmers.

12 Der größte Teil der Akten zu Judenverfolgung und Ausschaltungspolitik in Oberösterreich befindet sich im Oberösterreichischen Landesarchiv (OÖLA) in Linz. Die Aktenanlage begreift die sogenannten Beschlagnahmten Vermögen im Bereich der Finanzlandesdirektion Linz als Oberbegriff. Dieser Bestand umfaßt 66 Kartons unter dem Kürzel BV-VR-FLD (Beschlagnahmte Vermögen – Vermögensrückstellung – Finanzlandesdirektion Linz) sowie unter einem separierten Volumen FIRK 11 Kartons. In einem Sonderbestand der Gauselbstverwaltung sind die größeren ‚jüdischen‘ Vermögen sowie die „Übernahme kirchlicher Vermögen (Religionsfondsgüter) in die Verwaltung des Staates 1940–41“ (Aufstellung der Enteignung kirchlicher Vermögenswerte von sonstigem kirchlichem Vermögen 1941–42) enthalten (34 Kartons „Gauselbstverwaltung“). Ein weiterer Aktenbestand „Vermögensangelegenheiten“ weist gesondert die beschlagnahmten jüdischen Vermögen aus. (36 Kartons „Arisierungsakten“, 27 Kartons „Vermögensakten“). Der Urbestand wurde nach 1945 im Zusammenhang mit den Erfordernissen von Rückstellung, Rückgabe und Regreßansprüchen zerteilt und so in die heutige, im Landesarchiv erhaltene Form gebracht. Den einzigen noch in der Urform erhaltene Bestand stellt die Anlage „Neubildung deutschen Bauerntums einschließlich Entjudung im Bereich der landwirtschaftlichen Betriebe und der Grundstücke“ dar. Hierbei handelt es sich um eine Aktenanlage der eng mit den oberösterreichischen Landesbehörden zusammenarbeitenden Abteilung IVb/N der Deutschen Ansiedlungsstelle in Oberwaltersdorf, Niederdonau (121 Akten). Ein kleiner Bestand über in erster Linie über die Kontrollbank arisierte Betriebe oder Filialbetriebe befindet sich im Archiv der Republik in Wien. Dem Oberösterreichischen Landesarchiv sei an dieser Stelle für die im österreichischen Vergleich forschungsfreundliche Archivpraxis und die hilfreiche Beratung gedankt.

2. Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft in Oberösterreich

Oberösterreich zählt zu jenen Ländern, in denen Juden nach der großen Vertreibung des Jahres 1670 praktisch ausgesperrt waren. Jüdische Kaufleute konnten zwar die großen oberösterreichischen Märkte besuchen, durften sich aber bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht ansiedeln und mußten im Normalfall das Land binnen drei Tagen wieder verlassen. Noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts wies die amtliche Statistik im Land ob der Enns 0 (Null) Juden auf. Das Jahr 1848 sorgte zwar für eine Veränderung der Rechtslage, die lokalen Behörden unterliefen allerdings die neuen Gesetze. Schließlich wurden 1853 einige beschränkende Bestimmungen wieder in Kraft gesetzt. Im Gegensatz zu den meisten Kronländern blieb in Oberösterreich das Verbot des Grunderwerbs für Juden bis 1867 rechtsgültig.¹³ Erst ab diesem Zeitpunkt etablierte sich eine Reihe von Betrieben mit jüdischen Besitzern. Im Zusammenhang mit dieser judenfeindlichen Tradition ebenso wie der vergleichsweise geringen Industrialisierung des Landes blieb die jüdische Gemeinde sehr klein. Im Jahre 1910 lebten insgesamt 1215 Juden in Oberösterreich. Die kleine Bevölkerungsgruppe war stark urban orientiert und vornehmlich selbständig oder freiberuflich tätig. In der wirtschaftlichen Dauerkrise der Zwischenkriegszeit hatte sich ihre gesellschaftliche Integration nicht mehr weiter entwickelt, die soziale Distanz von jüdischer Minderheit und Bevölkerungsmehrheit dagegen vergrößert. Bei der Volkszählung 1934 wurden in Oberösterreich 966 Juden und Jüdinnen (in Linz 671, in Steyr 78, in Wels 20) gezählt.¹⁴ Nach den Angaben der israelitischen Kultusgemeinde befanden sich zum Zeitpunkt des ‚Anschlusses‘ 1938 980 Juden und Jüdinnen im Land.¹⁵ Die Zahl der Vermögenswerte in Händen jüdischer Besitzer in Oberösterreich war allerdings höher als die Zahl in Oberösterreich lebender jüdischer Eigentümer, denn es existierten etliche Filialbetriebe von Wiener Hauptfirmen, und eine Reihe von Wiener Immobilienbesitzern verfügte im Lande über Haus- und Grundbesitz.

13 Vgl. Gerhart Marchgott, Fremde Mitbürger. Die Anfänge der Israelitischen Kultusgemeinde Linz-Urfahr 1849–1877, in: Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 1984, Linz 1985, 285–310.

14 Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934 (Statistik des Bundesstaates Österreich, Heft 5: Oberösterreich), Wien 1935, 2 f.

15 Vgl. Rosenkranz, Verfolgung und Selbstbehauptung, wie Anm. 1, 13.

Nach einer internen Landesstatistik aus dem Jahre 1954 waren 2.261 während der NS-Zeit in Oberösterreich beschlagnahmte, ‚arisierte‘ oder liquidierte bzw. ‚verlorene‘ Vermögen angemeldet und wieder bereinigt worden. Diese Zahl enthält allerdings neben jüdischem auch kirchliches Eigentum; weiters dasjenige anderer Regimegegner, tschechischer Besitzer und „feindlicher Ausländer“ sowie Liegenschaftsbesitz von Personen, der der Errichtung der neuen großindustriellen Anlagen im Wege stand. Die Schwerpunkte lagen mit 234 in Linz-Land und 1.027 Fällen in Linz-Stadt in und um die Landeshauptstadt. Darauf folgt die Bezirkshauptmannschaft Gmunden mit 348 Anmeldungen. Im Salzkammergut lebte eine Reihe jüdischer Pensionisten, neben einigen Wirtschaftsbetrieben gab es dort vor allem jüdischen Haus- und Grundbesitz. Der Prozeß der Vermögensumschichtung umfaßte die Enteignung oder Übertragung von gewerblichen Unternehmen, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, Privatbanken, Haus- und Grundbesitz sowie Privatvermögen (Sparbücher, Schmuck, etc). Die Zahl der eigentlichen ‚Arisierungsakten‘ des Gaues Oberdonau beträgt 499, nach einer anderen Zählart 513. Anhand diverser Listen sind im Raum Linz allein rund 280 Objekte festzumachen, die jüdischen Eigentümern oder Mitbesitzern gehörten, die restlichen 230 konzentrierten sich auf den Raum Ischl-Bad Aussee, Cesky Krumlov/Krumau-Kaplice/Kapltitz, Wels und Steyr.

Zwölf Unternehmen mit jüdischen Besitzern waren als Groß- oder Mittelbetriebe anzusehen, ansonsten handelte es sich ausnahmslos um kleinere Betriebe, in erster Linie aus dem Handelssektor, in zweiter Linie aus dem gewerblichen Sektor. Der Großteil der Vermögenswerte jüdischer Inhaber/innen bestand aus Haus- und Grundbesitz; einige in der NS-Zeit entstandene Wirtschaftsunternehmen wie die Salzkammergut-Seilbahn, die Zellwolle Lenzing A.G., die Aluminiumwerke Ranshofen wurden – so zumindest verbal – auch aus ideologischen Gründen auf ‚jüdischen‘ Grundstücken errichtet: man wolle damit den Unterschied zwischen ‚schaffendem‘ (deutschem) und ‚raffendem‘ (jüdischem) Unternehmungsgeist demonstrieren.¹⁶

16 Geschäftsbericht der Lenzinger Zellwolle- und Papierfabrik AG für das Jahr 1939, Wien 1940, 48.

2.1. Die ersten antijüdischen Maßnahmen

Oberösterreich, insbesondere Linz, Wels und das Innviertel waren bereits vor der NS-Machtübernahme eine Hochburg der illegalen Nationalsozialisten gewesen und darauf vorbereitet, gegen die jüdische Bevölkerung vorzugehen.¹⁷ In Linz, Wels und Steyr kam es am 11. und 12. März 1938 schon vor dem Eintreffen deutscher Truppen im Zuge lokaler Revolten zur Machtübernahme durch die örtlichen NS-Organisationen.¹⁸ Die oberösterreichische NSDAP war durch ein spezifisches soziales Profil gekennzeichnet. 1937 erreichte der Anteil der Arbeiter und Arbeitslosen an der (illegalen) NSDAP in der oberösterreichischen Landeshauptstadt rund 30 Prozent, 1938 lag er – infolge der starken Beitrittsbewegung bei Angestellten und Beamten – bei 19 Prozent, dem höchsten Wert für die Zeit der NS-Herrschaft in Österreich.¹⁹ Damit waren Arbeiter im sozialen Spektrum zwar noch immer unterrepräsentiert, zu diesem Zeitpunkt aber doch in einem erheblichen Ausmaß vertreten. In den Leitungspositionen der Illegalen befanden sich Personen, die Benachteiligung und Verfolgung während

17 Vgl. Brigitte Kepplinger, Aspekte nationalsozialistischer Herrschaft in Oberösterreich, in: Tálos u. a., Hg., NS-Herrschaft, wie Anm. 1, 418 f. Einen Schwerpunkt der illegalen Propaganda stellte die soziale Agitation dar, als Teil davon wurde die antijüdische Propaganda begriffen. Bereits ab dem Juliabkommen 1936 wurden einige Aktionen gegen jüdische Geschäfte durchgeführt, die sich in ihrer Intensität ständig steigerten. Im Dezember 1937 und Jänner 1938 wurde ein Boykott gegen jüdische Geschäfte organisiert. Österreichischer Beobachter, 1. Dezemberfolge 1938, 6; Österreichischer Beobachter, 2. Jännerfolge 1938, 8.

18 Vgl. Kepplinger, Nationalsozialistische Herrschaft, wie Anm. 17, 418 f.

19 Vgl. Willibald Katzinger, Arbeiter(innen) als Mitglieder der NSDAP und ihrer Teilorganisationen (Am Beispiel Linz), in: Rudolf G. Ardelt u. Hans Hautmann, Hg., Arbeiterschaft und Nationalsozialismus in Österreich, Wien u. Zürich 1990, 301 ff. In dieser Stichprobenausählung wird der Anteil von Berufsgruppen an der Gesamtzahl der NSDAP-Mitglieder von Linz in den Jahren 1920–1944 erhoben; die steigende Bedeutung der Arbeiterschaft wird noch deutlicher demonstriert, betrachtet man nur die männlichen Parteimitglieder, hier liegt der Anteil der Arbeiter 1937 über 45 Prozent und 1938 über 25 Prozent. Gemessen an der Sozialstruktur der Stadt waren Arbeiter dennoch unterrepräsentiert, mit Ausnahme vielleicht des Jahres 1937. Der genaue Vergleich gestaltet sich jedoch schwierig, da 5–10 Prozent der Parteimitglieder Hausfrauen und Pensionisten waren. 1934 wurden bei der Volkszählung 25.880 Arbeiter bei insgesamt 50.193 Berufstätigen gezählt. Die Zahl der Ehefrauen betrug 10.674. An einer Grundgesamtheit von 60.867 (Berufstätige und Ehefrauen), die jedoch Überschneidungen aufweisen kann, betrug der Anteil der Arbeiter 42,5 Prozent. Österreichische Volkszählung 1934, wie Anm. 14, 68 ff.

des Dollfuß- und Schuschnigg-Regimes erlitten hatten. Ihre Aggressivität gegen das alte Regime war gepaart mit Attacken gegen „jüdische Blutsauger“, gegen „Schnapsjuden“ und „asiatische Handelsjuden“.²⁰

Symbolisch für die antikapitalistische und auf die Arbeiterschaft zielende Stoßrichtung der regionalen NSDAP war die Installierung des Drehers August Eigruber als Gauleiter und Landeshauptmann. Eigruber gab sich demonstrativ hemdsärmelig und als Arbeiterführer, er kam auch bei den unterbäuerlichen Schichten gut an.²¹ Eigrubers Bestellung kann als Signal für die Gewinnung der Arbeiterschaft wie auch als Ausdruck der inneren Kräfteverhältnisse und damit der Machtposition der „alten Kämpfer“ gedeutet werden.

Als logischer Abschluß zweijähriger Agitation galt den oberösterreichischen Nationalsozialisten am 14. März die Übernahme des Kaufhauses Kraus & Schober durch „die Angestellten“ und die „Verhaftung sämtlicher jüdischer Chefs.“²² In der Spirituosenfabrik Spitz und dem Warenhaus Hekler & Zimmermann übernahmen kurzfristig ebenfalls Betriebsgemeinschaften die Geschäftsführung. In Aussendungen wurde die zukünftige Geschäftsdevise „Gemeinnutz vor Eigennutz“ vorgestellt.²³ Am 15. März verkündete die Zeitschrift *Arbeitersturm*: „Im Zuge der Verhaftungen werden folgende Juden wegen volksschädigenden oder staatsgefährlichen Verhaltens hinter Schloß und Riegel gesetzt: Taussig, Schnapsjude in Linz, Wilhelm Mahler, Fabrikant in Linz, die berichtigten Pofelgeschäftemacher Samuely und Eibuschütz, Dr. Weiß aus Linz, der Papierhändler Pick, (...) sowie die bekannte Judenfirma Treichinger.“²⁴ Der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde, Karl Schwager, wurde ebenfalls verhaftet, ferner die Geschäftsleute Max und Paul Schwarz, Robert Werner, Viktor Spitz, Hans Pasch, Ludwig, Erich und Ernst Mostny, Rudolf Guttmann, Wilhelm Schwager, Wilhelm Mahler sowie Max Adler, Heinrich Obst, Otmar Lorenz und Leopold Treichling.²⁵ Sie wurden ebenso wie der Rechtsanwalt Gustav Morgenstern, der Arzt und Schutzbundfunktionär Norbert Bonyhady, der Handelsagent Rudolf Reinisch sowie der Spengler Leopold Rosenblüt ins Kon-

20 Österreichischer Beobachter, 2. Junifolge 1938, 1 ff; 2. Novemberfolge 1938, 4 ff.

21 Vgl. Harry Slapnicka, Oberösterreich als es „Oberdonau“ hieß, Linz 1978, 63 f., 452 ff.

22 Arbeitersturm vom 14. März 1938, 2.

23 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 26 (Spitz), Mitteilung März 1938, Blatt 30.

24 Arbeitersturm vom 15. März 1938, 3.

25 Wiener Zeitung vom 15. März 1938, 5.

zentrationslager Dachau geschickt.²⁶ Die Verhaftungen führten in Einzelfällen auch hiezu nicht befugte Personen durch.²⁷ Unter den von den Aktionen Betroffenen befanden sich auch Menschen, die nicht Mitglieder der israelitischen Glaubensgemeinschaft waren, sondern „einfach im Verdacht standen, jüdischer Herkunft zu sein“.²⁸

Übergriffe kamen vor allem bei diesen Verhaftungen bzw. bei der Übernahme von Unternehmen durch „kommissarische Leiter“ vor, sei es in Form des Zerschlagens von Reklamevitrienen, von Faustschlägen, Fußtritten oder Beschimpfungen.²⁹ Bei der brutalen Verhaftung des Kaufmannes Werner wurden zwei Personen schwer verletzt. Friederike Spitz, Alexander Spitz und Eduard Spitz aus der Familie des verhafteten Spirituosenerzeugers Viktor Spitz, gemeinsame Inhaber von Weinhandlungen bzw. eines Handelshauses, begingen wenige Tage nach dem deutschen Einmarsch Selbstmord, ebenso Max Eisenberger aus Urfahr.³⁰ Die Berichterstattung in den Medien war durch einen ausgesprochen antikapitalistischen Tenor charakterisiert. Das in Linz erscheinende „Traditionsblatt der alten Kämpfer“, der *Österreichische Beobachter*, brachte eine Reihe von aggressiv untertexteten Bildberichten, etwa „Systemgrößen im Loch“, „Schnappschüsse – Juden sehen Dich an!“, „Vom schamlosen Treiben der Juden (...)“, wobei in erster Linie – neben sexueller Perversion und Abartigkeit – Steuerhinterziehungen, Ausbeutung, in einzelnen Fällen auch menschenunwürdige Arbeitsbedingungen in den Betrieben unterstellt wurden.³¹

Eine ungewöhnliche Maßnahme der ersten Wochen nationalsozialistischer Herrschaft stellte die kommissarische Verwaltung einiger größerer Betriebe mit nachgewiesenen ‚arischen‘ Besitzern dar. Zwar waren etwa im Fall der Knopfdrehselbfabrik Wolkenstein in Bad Wimsbach ein jüdischer Vorbesitzer oder

26 OÖLA, Politische Akten, Sch. 17, BH Linz, Verzeichnis der in Schutzhaft genommenen Personen; Gendarmerie Oberösterreich, Judenstatistik E. Nr. 1533 vom 5. April 1938; Gendarmerie Bezirk Linz, Oberdonau, E. Nr. 1373 ad Judenstatistik vom 8. Dezember 1938.

27 Vgl. Kepplinger, Nationalsozialistische Herrschaft, wie Anm. 17, 420.

28 OÖLA, Politische Akten, Sch. 17, BH Linz vom 5. April 1938, Beiblatt.

29 Vgl. z. B. OÖLA, FLD BV-VR, Abrahamer-Kleiderhaus, Katzwendel Aktennotiz 32638 vom 25. April 1938.

30 Helmut Lackner u. Gerhard A. Stadler, Fabriken in der Stadt. Eine Industriegeschichte der Stadt Linz, Linz 1990, 309; Slapnicka, „Oberdonau“, wie Anm. 21, 184.

31 *Österreichischer Beobachter*, 2. Maifolge 1938, 1; 1. Junifolge 1938, 10; 2. Junifolge 1938, 9–11; 2. Novemberfolge 1938, 4–9.

im Fall der Firma Graumann in Traun enge Geschäftsbeziehungen mit dem Betrieb eines jüdischen Eigentümers in der Tschechoslowakei gegeben, d.h. es existierten Definitionsprobleme, was unter 'jüdisch' zu verstehen sei. Die aus den Akten ersichtliche Argumentation wurde aber über die schlechten Arbeitsbedingungen und den zu geringen Lohn der Arbeiterschaft geführt. Entgegen den allgemeinen Richtlinien nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik wurde die kommissarische Leitung auf Druck der jeweiligen Ortsgrößen der NSDAP bis in den Herbst 1938 gehalten, die Arbeitssituation verbessert und der Stundenlohn erhöht.³² In der Firma Graumann konnte sich die DAF (Deutsche Arbeitsfront) mit Unterstützung des Gauleiters gegen die anderslautenden Anweisungen des Abgesandten von Reichskommissar Bürckel durchsetzen.³³

2.2. Die Einziehung von Vermögen

Nach den bisher aufgefundenen Dokumenten betrug in Oberösterreich die Zahl der im herkömmlichen Sinn 'arisieren' Vermögenswerte 96 (durch direkten Kauf, über die Vermögensverkehrsstelle VVST oder die Kontrollbank), mithin rund 18 Prozent der amtlicherseits als 'jüdisch' definierten Vermögen. Die überwiegende Mehrheit der Vermögenswerte wurde in einem ersten Schritt beschlagnahmt, vom Land verwaltet oder weiterverkauft, ein Teil wurde aufgelöst.³⁴ In einer Aufstellung über beschlagnahmte Vermögen in Österreich vom Juni 1938 lag Oberösterreich in absoluten Zahlen an zweiter Stelle hinter Wien, dicht gefolgt von Salzburg. Die Oberösterreicher wandten sich rasch an das Münchner Reichsrechtsamt, um die enteigneten Besitzungen und Vermögenswerte veräußern zu können. Dabei hielt München fest, daß „es sich hier wohl um eine beschleunigte Sonderentwicklung handelt.“³⁵ Schließlich schrieb Gauleiter und Landeshauptmann August Eigruber an Gauwirtschaftsberater Oskar Hin-

32 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 7, Graumanns Friedrich Eidam u. Co., Traun, Abteilung IVc/W: 6431-1941.

33 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 7, Graumann, Schreiben Gaubeauftragter DAF an Gauleiter Eigruber vom 16. August 1938.

34 AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 30, Akt 1771/2, Einziehung volks- und staatsfeindliches Vermögen: Verwertung-Verzeichnis.

35 AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 30, Akt 1771/1-NSDAP Reichsleitung, Reichsrechtsamt Heinrich Barth an RK WV Österreich, Vizepräsident Karl Barth vom 18. No-

terleitner: „Wie wir bei der Entjudung die Dinge hier im Gau anfassen, stößt in Wien nicht auf Zustimmung. Man will uns gehörig Schwierigkeiten machen. Ich schlage daher eine Vorgangsweise vor: vorsichtig und unauffällig, aber dennoch auf die Durchsetzung bedacht! Der Gau wird weiterhin die wichtigste Rolle bei der Entjudung spielen.“³⁶

Es ist eine frühe und eine spätere Phase des Vermögensentzugs zu unterscheiden. Durchführendes Organ der Beschlagnahmen war in jedem Fall die Geheime Staatspolizei (Gestapo). Die Gestapo bezog sich dabei auf das reichsdeutsche „Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ vom 14. Juli 1933, das nicht nur rassistisch, sondern generell repressiv war: es richtete sich gegen alle durch die Behörden zu definierende „Volks- und Staatsfeinde“. Mit dem Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem deutschen Reich, Artikel II, wurde aber bestimmt, daß das in Österreich geltende Recht bis auf weiteres in Kraft bleibe. Nur Reichsgesetze, die nach dem Inkrafttreten des Wiedervereinigungsgesetzes verkündet wurden, galten auch für das Land Österreich. Für den April 1938 war daher ein neues Gesetz über die Einziehung „volks- und staatsfeindlichen Vermögens“ in Österreich vorgesehen. Die Verabschiedung verzögerte sich monatelang, Uneinigkeit gab es vor allem über die Stoßrichtung. Der Vertreter Bürckels betonte seinen Willen nach einer weiten Fassung mit einer Zweckbindung der eingezogenen Werte zur „Entschädigung“ in Österreich verfolgter Nationalsozialisten.³⁷ Aus den Ländern erhielt diese Position besondere Schützenhilfe, die oberösterreichische Landesregierung zählte zu den vehementen Betreibern dieser Variante. Landeshauptmann Eigruber hielt in diesem Zusammenhang fest: „Wir brauchen jetzt unbedingt ein Gesetz, das unsere Beschlagnahmen legitimiert (...) unter Berücksichtigung der sozialen Interessen unserer Parteigenossen.“³⁸ Schließlich wurde die Zweckbindung zur Wiedergutmachung nicht durchgeführt, hingegen alle Beschlagnahmen rückwirkend legalisiert. Der Erlaß der Verordnung wurde

vember 1938; Bürckel-Annex, Büro Knissel, Arisierungen, rot 1, Bürckel an Reichsrechtsamt, 25. November 1938, Beilage.

36 OÖLA, Vermögensakten, Sch. 27, Landeshauptmann Eigruber an Gauwirtschaftsamt, Hinterleitner, vom 2. August 1938.

37 AdR, Reichskommissar (Bürckel-Akten), Sch. 30, Aktenteil 1771/0-1771/4 (Einziehung volks- und staatsfeindlichen Eigentums).

38 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, NSDAP Gauleitung an Vermögensverkehrsstelle Linz vom 5. September 1938.

erst per 20. November 1938 in Kraft gesetzt. Die meisten Beschlagnahmen wurden gegenüber Juden durchgeführt, wobei es große regionale Unterschiede gab: Mußte in Wien vorerst die „Staats- oder Volksfeindlichkeit“ in einem „Ermittlungsverfahren“ ‚nachgewiesen‘ werden, wurde laut Eigruber „in der Vergangenheit in den Gauen Salzburg und Oberdonau ganz einfach eingezogen.“³⁹

Mit den faktischen Beschlagnahmen begann die Geheime Staatspolizei in Oberösterreich bereits Ende März 1938. Man hat die Konfiskationen immer rückwirkend durchgeführt. Da es sich bei den ersten, propagandistisch ausgewerteten Fällen um prominente Unternehmer handelte, ist ihnen durchaus symbolischer Charakter im Sinne der antikapitalistischen Selbstpräsentation der neuen Machthaber beizumessen. Zu den ersten Fällen zählten Samuel Löwy, Josef Eibuschütz, Richard Weiß, Hugo und Erich Mostny, Rudolf Guttmann, Viktor Spitz und Hugo Mahler, die verhaftet und in der Folge wegen Steuerbetrugs oder Betrugsverdachts angezeigt wurden. In diesen Verfahren vermied man rassistische Einlassungen, die Beschlagnahmen der Vermögenswerte über die Paragraphen des volks- und staatsfeindlichen Vermögens hat man in diesen Fällen mit angeblichen Steuerschulden begründet.

Besonders heftig angegriffen wurden in diesem Zusammenhang die beiden Linzer Unternehmer Hugo und Erich Mostny. Der *Völkische Beobachter* meldete am 14. Mai 1938 die Beschlagnahme der Mostny-Villa, Ferihumerstraße 21 unter dem Titel „Die SA-Brigade 4 nun in der Villa des Volksschädlings und Steuerverbrechers Mostny“. Die Finanzlandesdirektion lud Erich Mostny im Zuge der Steuersache sogar aus dem Konzentrationslager Buchenwald vor. Am 11. Februar 1939 wurde Mostny tatsächlich überstellt und von Staatsanwalt und Finanzbeamten verhört. Schließlich ist in mehreren Schritten sämtliches Vermögen der Familie Mostny als „staats- und parteifeindliches Vermögen“ zu Gunsten des Landes eingezogen worden. Bei den Verkaufsverhandlungen konnte sich Gauleiter Eigruber gegen deutsche und Wiener Stellen entscheidenden Einfluß sichern: Der Betrieb wurde nicht, wie es seiner Größe entsprochen hätte, über die Kontrollbank verkauft, sondern über Dienststellen des Landes.⁴⁰

39 Ebd.

40 OÖLA, FLD, BV-VR Mostny, undat. Mai 1938, Übersiedlung der SA-Brigade 4 in die Villa Mostny (Ferihumerstr. 21); 31. Jänner 1939 HSSPF Wien verständigt Finanzamt Linz, daß die Gestapo-Stelle Linz angewiesen wurde, Erich Mostny vorübergehend vom KZ Buchenwald nach Linz zu überstellen; 11. Februar 1939, Verhandlungsniederschrift; 18. Februar 1939, Landeshauptmann Oberdonau an Reichsstatthalter (Kaufvertrag).

Beschlagnahmen ermöglichten unter anderem auch die Einschränkung des freihändigen Verkaufs. Zur Jahreswende 1937/38 befand sich die Aktienmehrheit der Firmengruppe Estermann Vereinigte Fettwaren Industrie A.G. in Händen des Direktors Leo Weiss. Nach der aufsehenerregenden Verhaftung seines Sohnes flüchtete Weiss nach Paris. Er trat – völlig legal – einen Teil seines Aktienpakets an einen Wiener Industriellen ab. Als er einen weiteren Käufer gefunden hatte, versuchte er wieder – auch diesmal nach NS-Recht völlig legal – zu verkaufen. Um die Aktienmehrheit jedoch für sich abzusichern, sandte die damalige Geschäftsführung an die Vermögensverkehrsstelle, die Gestapo, Staatssekretär Ernst Kaltenbrunner, die Finanzlandesdirektion und das Steueramt Briefe mit folgendem Textauszug: „Kurz charakterisiert, ist L. (der potentielle Käufer, MJ) ein ‚arischer Jude‘. Er wird sich im Dienste des Juden Weiss aller Mittel bedienen, die ihm derselbe via Paris-Maribor mit echt jüdischem Geiste, wo sich Leo Weiss derzeit als Kriegs- und Hasshetzer aufhält, geben wird. Man kann sich denken, dass der Jude Weiss, das für ihn wertlos gewordene Aktienpaket unter allen Umständen wieder lebendig machen will und dass ihm sein Intimus, der unter der Maske eines Biedermannes und sogar Nationalsozialisten auftritt, lieber behilflich ist, umso mehr er sich eines schönen Nutzens sicher ist (...). Würde L. die Stücke als Strohmännchen für den Juden Leo Weiss erwerben können, so würde getarnt der Jude neuerlich bei der Estermann A.G. Einfluss haben und der aus dem Unternehmen völlig ausgemerzte jüdische Geist neuerlich Eingang finden können und das muss verhütet werden.“⁴¹ Drei Wochen nach Erhalt des Schreibens zog die Gestapo Linz das fragliche Aktienpaket unter dem Titel „staats- und parteifeindlichen Eigentums“ ein. Es wurde über dem notierten Wert vom Einzugsnutznießer, d.i. das Land Oberdonau bzw. das Land Österreich, an eine Interessensgruppe um die Geschäftsführung verkauft.⁴²

Konfisziert hat man auch bei Selbstmorden, so im Falle von Alexander, Eduard und Friederike Spitz. Wochen nach ihrem Suizid wurde das Beschlagnahmedatum einige Tage vor dem Todesfall eingesetzt und ein Steuerverfahren als Einziehungsgrund angegeben. Auf Weisung des Landeshauptmannes Eigruiber wurden die Fahrnisse der Familie verkauft und 10 Prozent des Erlöses an die

41 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5. Estermann A.G. an Vermögensverkehrsstelle, Wien – Finanzlandesdirektion Linz – Gestapo Linz vom 31. Oktober 1938

42 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5. Kaufvertrag Estermann A.G.-Land Österreich vom 12. April 1939.

NS-Volkswohlfahrt weitergegeben.⁴³ Im Falle des ehemaligen Eigentümers der Welser Triumphwerke, Karl Gärtner, wurden Vermögenswerte beschlagnahmt, weil sich der Besitzer im Ausland befand. Ebenso ging man einige Male bei Villenbesitzern im Salzkammergut vor. Den Hausbesitz jüdischer Bürger in Linz begann man systematisch zu beschlagnahmen.⁴⁴ In der frühen Phase wurde in Oberösterreich der Vermögensentzug abseits der ohnedies weit gefaßten NS-Gesetze durchgeführt. Dies wurde in NS-Führungskreisen als Spezifikum erkannt und zwischen dem Leiter der Reichskanzlei, Minister Frank, und dem Reichskommissar Bürckel diskutiert.⁴⁵ Als die Praxis der Beschlagnahme so weit ging, daß Bilder und Kunstgegenstände als staatsfeindlich konfisziert und sowohl in Diensträumen und Dienstwohnungen leitender Beamter verwendet als auch von hohen Funktionären erworben wurden, erfolgte aus der Führerkanzlei der Befehl, alle weiteren Schritte zu unterlassen, Weiterverkäufe zu stoppen und die bisherigen Vorgänge zu überprüfen.⁴⁶

Die Beschlagnahmen des Jahres 1938 (Frühphase) sind erstens im Kontext der erklärten Politik der oberösterreichischen Nationalsozialisten zu sehen, die jüdische Bevölkerung möglichst rasch außer Landes zu schaffen:⁴⁷ durch Verhaftung, Verbringung ins Konzentrationslager Dachau, Drohungen und nicht zuletzt durch Enteignung. Der jüdische Besitzer konnte kein Rechtsmittel einlegen und in seiner Eigentumsangelegenheit nichts mehr unternehmen. Sie sind zweitens vor allem im Sinne der systematischen Sicherung von NS-Interessen zu interpretieren. Die zentralen Institutionen der ‚Arisierungspolitik‘ stellten die Vermögensverkehrsstelle im Ministerium für Arbeit und Wirtschaft und die Kontrollbank, beide in Wien, dar. Die oberösterreichische Vermögensverkehrsstelle, personell fast identisch mit dem Gauwirtschaftsamtsamt, war praktisch eine Landesstelle und sehr einflußreich, tatsächlich aber doch der Wiener Vermögensverkehrsstelle untergeordnet, die die Endgenehmigungen bei Eigentumsübertragungen erteilte. Bis 1940 beschlagnahmte Vermögen fielen zwar in die Verwaltung des Landes Österreich oder des Deutschen Reichs, die

43 OÖLA, Gauselbstverwaltung, Sch. 20, Spitz, Einziehungsurkunde vom 11. April 1938; Schreiben von Finanzlandesrat Danzer an NS-Wohlfahrt vom 16. Februar 1939.

44 OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 32, Verzeichnis der jüdischen Haus- und Grundbesitzer in Linz; Aufstellung über die enteigneten Häuser, undat. 1938.

45 AdR, AdR, Reichskommissar (Bürckel-Materie), Sch. 30, Aktenteil 1771/1.

46 OÖLA, Politische Akten, Sch. 17, BH Linz an alle Gendarmerieposten vom 6. Juli 1938.

47 Vgl. Slapnicka, „Oberdonau“, wie Anm. 21, 177 ff.

jedoch in diesem Fall die Kompetenz auf den Ort der Beschlagnahme und somit in Landeskompetenz übertragen. Die Landesregierung war also direkt mit der Verwaltung bzw. dem Weiterverkauf der beschlagnahmten Vermögen betraut, womit von seiten der Eliten der „alten Kämpfer“, die die Landesregierung dominierten, die regionalen NS-Interessen direkt wahrgenommen werden konnten. Auf diese Weise gelang es, die beiden großen Unternehmungen in Linz – Spitz und Mostny – an oberösterreichische Parteimitglieder zu vergeben und in den meisten weiteren Fällen bei Weiterverkauf oberösterreichische „alte Kämpfer“ zu bevorzugen. Damit wurde zumindest teilweise das Scheitern der Bemühungen, auf dem Verordnungsweg ‚Arisierung‘ und ‚Wiedergutmachung‘ der 1934 bis 1938 politisch verfolgten Nationalsozialisten zu verbinden, kompensiert. Wo die Einflußnahme via Beschlagnahme nicht durchführbar war, versuchte das Land zu kaufen.⁴⁸

Der Einfluß der diversen Wirtschaftsvereinigungen blieb im Falle der Arisierungen und Konfiszierungen eingedämmt. Mit dem Gauwirtschaftsberater und Landesrat Oskar Hinterleitner und seinem Mitarbeiter Friedrich Katzwendel wurde ihre Ausschaltung in Oberösterreich von Personen geleitet, die selbst aus der oberösterreichischen Handelskammer kamen und somit sachkundig waren. Kontakte zur Privatwirtschaft außerhalb des Landes waren nicht erwünscht. So galt für die zuständigen Beamten die Anweisung, bei der Vorauswahl von Bewerbern „die Stellen der Privatwirtschaft von außerhalb nicht einzubeziehen“. Ersuchen um Informationen wurden ignoriert, diverse Interessenten mit Phantasiepreisen abgeschreckt.⁴⁹ Für den böhmischen Kreis Krumau-Kaplitze, der dem Gau Oberdonau angeschlossen wurde, hat der Landeshauptmann dekrediert: „Die Verordnung bestimmt, daß die Entjudung Aufgabe der Verwaltungsbehörden ist (...) Alle von anderer Stelle vorgenommenen Entjudungen sind unzulässig und unwirksam (...) Die Einschaltung von privatwirtschaftlichen Stellen ist möglichst zu vermeiden.“⁵⁰ Die Eindämmung der Einflußnahme seitens privatwirtschaftlicher Interessensorganisationen führte auch zur Vermeidung von Konflikten, wie sie in Innsbruck und Salzburg entstan-

48 OÖLA, Arisierungsakten Sch. 36, Landeshauptmannschaft Oberdonau an die VVST Wien vom 17. Mai 1939.

49 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Anweisung Landeshauptmann Oberdonau vom 3. März 1939.

50 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Handhabung der Verordnung vom 21. Juni 1939 über das jüdische Vermögen.

den waren: Der Versuch kapitalstarker deutscher Interessenten, örtliche Warenhäuser zu erwerben, mündete dort in Protesten und Interventionen der Kaufmannschaft.⁵¹

2.3. Lokale Autonomie und koloniale Attitüde

Überall dort, wo es Parteibastionen gab, nahmen die örtlichen NS-Formationen nachhaltig ihre Interessen wahr. In Wels, der Patenstadt Görings, hatte die Kreisparteileitung in einem als ‚arisch‘ geltenden Betrieb einen kommissarischen Leiter installiert und ihm ein Gehalt bewilligt, obwohl sie dazu nicht die Kompetenz hatte. Erst als von Wien aus interveniert wurde, konnte die Situation bereinigt werden.⁵² Ebenfalls von Wels aus war die Kuranstalt Bad Schallerbach ohne Wissen des Gauwirtschaftsamtes und der Vermögensverkehrsstelle besetzt worden. Ohne den Instanzenweg einzuhalten war aus Wels auch mehrere Male wegen bestimmter Vermögensfälle direkt in Wien interveniert worden: „Von Wels aus werde ich fortwährend wegen der Arisierung der Firma Hrzan & Co und Hoffmann angegangen“, heißt es in einem Aktenstück der Vermögensverkehrsstelle Wien.⁵³ Schließlich konnte die Welser NSDAP gegen massive Widerstände im zentral gelegenen Modegeschäft Hrzan einen gelernten Eisenhändler als „kommissarischen Leiter“ installieren, der keine Gewerbeberechtigung hatte. Der ‚Ariseur‘ war bereits am 2. November 1939 zahlungsunfähig.⁵⁴ Eigenmächtiges Vorgehen bei Bestellungen „kommissarischer Leiter“ wurde auch aus Steyr und St. Wolfgang gemeldet.⁵⁵

51 AVA, Reichskommissar, Sch. 74, NSDAP Salzburg, Gauwirtschaftsberatung an VVSt vom 18. Juli 1938; VVSt Wien an Vizepräsidenten Barth, Betreff Arisierung des Innsbrucker Warenhauses Bauer-Schwarz, Innsbruck vom 19. November 1938; Widerstand und Verfolgung in Salzburg 1934–1945, hg. vom Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes, Wien 1991, 436 ff.

52 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Wolkenstein, Abteilung IVcW, Aktenteil 42891.

53 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Allgemeines, VVST an Gauwirtschaftsamt vom 3. August 1938.

54 OÖLA, Arisierungsakten Sch. XX, Hrzan & Co., Aktenteil Jellinek IVc/W 6175/1941.

55 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Grandhotel St. Wolfgang, Hofrat Hans Nachbaur an Gauwirtschaftsstelle; OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Wurmfeld, IVc/W 6166/1 1941.

Besonderes Aufsehen erregte die NSDAP Ischl. Abseits der Usancen, Hierarchien und Kompetenzen hatte die Ortsgruppe einen ‚Sonderbeauftragten‘ für die Arisierung von Liegenschaften bestimmt. Auf spätere Vorhaltungen seitens der Vermögensverkehrsstelle Wien reagierte die NSDAP Ortsgruppe Ischl: „Um aber die Juden, die freihändig ihre Villen und Häuser verkauften und mit dem Kauferlös meistens unter Zurücklassung von Verpflichtungen aller Art spurlos verschwanden, aufzuhalten, wurde zunächst für das Gebiet Bad Ischl und später auch für das Gebiet Bad Aussee eine örtliche Sonderregelung geschaffen. Diese Maßnahme war in politischer, rassischer und wirtschaftlicher Hinsicht von grosser Wichtigkeit, zumal in Bad Ischl 60, in Bad Aussee 59 also zusammen 120 jüdische Villengrundstücke vorhanden waren (...) So wurde im Mai 1938 eine Aktion unternommen, diese Besitzungen planmäßig zu arisieren und dem Wirtschaftsleben wieder zuzuführen. Es wurden die jüdischen Besitzungen festgestellt, geschätzt, Interessenten geworben, Verhandlungen gepflogen, und auch über die arischen Käufer Erkundigungen eingeholt u.s.w.“⁵⁶ Zur internen Diskussion mit der Wiener Vermögensverkehrsstelle führte vor allem die eigenmächtige Einhebung einer speziellen ‚Arisierungsgebühr‘ der NSDAP-Ischl. Die ‚Aktion‘ der Ischler Ortsgruppe wurde im Jänner 1939 gestoppt.⁵⁷

Als die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Ausschaltung der oberösterreichischen Juden schon weitgehend abgeschlossen waren, erhielten das Gauwirtschaftsamt bzw. die Abteilung für Entjudung des Landes Oberdonau erneut eine Verteilungskompetenz. In dem nach dem Münchner Abkommen an das Land angegliederten ehemaligen tschechoslowakischen Gebiet waren eine Reihe von Häusern, Geschäften und Liegenschaften von Juden und Tschechen verlassen worden. Diese Güter wurden beschlagnahmt und dem Land treuhändig in Verwaltung übergeben. In diesem Fall lag das Machtzentrum eindeutig in Linz. Einige ‚Arisierungen‘ von Linzer Geschäftsleuten bzw. durch die Genehmigung der Linzer Gauwirtschaftsstelle hatten bereits zu lokalen Protesten geführt. Nach einem weiteren Vorfall hielt die NSDAP-Kreisleitung Krumau fest: „Nachdem die Judenhäuser mit Beschlagnahme belegt wurden, sind die gesamten Möbel und Wäsche sofort aufgeladen und nach Linz transportiert worden. Es besteht nun die öffentliche Meinung, dass in unserem Gebiete sehr viel arme Leute mit et-

56 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, NSDAP Ortsgruppe Bad Ischl an VVSt vom 23. Februar 1939.

57 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 36, Min. f. Arbeit und Wirtschaft, Abtlg. Liegenschaften an Dr. Georg Bilgeri (VVSt), vom 14. März 1939.

lichen Kindern sind, die kaum eine ordentliche Wohnungseinrichtung besitzen und denen so mancher Brocken gutgetan, zumal angeblich eine Verordnung bestehen soll, dass die Gelder von Beschlagnahmen wieder dem Notstandsgebiet zu Aufbauzwecken zugeführt werden sollen. Solche Sachen werden viel herumgesprochen und verbessern die Stimmung gegen den Gau nicht.“⁵⁸ Als einige Monate darauf der Bürgermeister von Krumau mit dem Argument der Gemeindeverschuldung und der Wohnungsknappheit den Gau um eine Überlassung der Häuser der jüdischen und tschechischen Flüchtlinge ersuchte, lehnte dies der Finanzreferent des Landes kurzweg ab.⁵⁹

Die Aktivitäten der Landesstelle bzw. des mit ihr verquickten Gauwirtschaftsamtes in Linz hatten eine koloniale Qualität, die durch den Anspruch der NSDAP Oberdonau noch verstärkt wurde. Der Gau Oberdonau der NSDAP reichte bis knapp vor Prag und östlich bis nach Nové Hradý/Gratzen, das zum Gau Niederdonau geschlagen wurde; die NSDAP betreute das weitgehend tschechische Gebiet zwischen der südlichen Protektoratsgrenze und Prag mit. Aus diesem Grund setzte der Gauwirtschaftsberater in Linz kommissarische Leiter in Ceské Budejovice/Budweis oder in Nové Hradý/Gratzen ein, die die Arisierungsverhandlungen durchführten. Dies wiederum führte zu Auseinandersetzungen mit dem Reichskommissar für das sudetendeutsche Gebiet, mit den Protektoratsbehörden und dem Gauleiter von Niederdonau, in denen sich jedoch die Gaubehörden in Linz in den meisten Fällen durchsetzten.⁶⁰ Die Politik der Linzer Behörden zielte darauf ab, „den jüdischen Besitz für die Deutschen zu sichern“ und zumindest im Protektoratsgebiet zwischen Cesky Krumlov/Krumau und Tabor tschechische Interessenten von einer ‚Arisierung‘ auszuschließen.⁶¹ Über die ‚Arisierungsaufträge‘ sollte nach einer Idee aus dem

58 OÖLA, Sch. 35, Sudetendeutsche Gebiete, Kreisleitung Krumau an den Gauwirtschaftsberater, Linz vom 9. Mai 1940.

59 OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 28, Jüdisches Vermögen Krumau, Bgm. Krumau an Reichsstatthalter Oberdonau vom 21. Mai 1940; Finanzreferent Danzer Oberdonau an Bgm. Krumau, vom 17. Juni 1940.

60 OÖLA, Arisierungsakten Sch. 35, Allgemeines über die Entjudung in sudetendeutschen Gebieten, Entjudung Budweis 488-1940.

61 OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Entjudung Budweis, Aktenteil 488-1940.

oberösterreichischen Gauwirtschaftsamt „ein Fonds geschaffen werden, welcher zur Ansiedlung Deutscher herbeigezogen werden soll.“⁶²

3. Machtwechsel – die Hegemonie der Finanzbehörden

Bereits im Jahr 1938 zeichneten sich die künftigen Konfliktlinien ab. Im Schriftverkehr der Vermögensverkehrsstelle wurde der Gegensatz Partei-Staat, der immer den Gegensatz lokaler Parteistellen und Staat meint, sehr rasch deutlich. Im November 1938 wurde der Hegemonieanspruch des Reiches klargestellt: „Der Nutzen der Arisierungen darf nur dem Reiche zufallen, weder einzelnen Personen noch auch Dienststellen der NSDAP“, heißt es in den „Richtlinien des Reichsinnenministers zur Behandlung der Judenfrage“ vom 16. Dezember 1938.⁶³ Die Interessen des Staates wurden in dieser Frage vorrangig vom Reichsinnen-, Reichsfinanz- und Reichswirtschaftsminister sowie vom Beauftragten für den Vierjahresplan wahrgenommen. Die Wiener Vermögensverkehrsstelle, vorerst dem weiter existierenden österreichischen Ministerium für Arbeit und Wirtschaft zugeordnet, geriet immer stärker in den Einflußbereich des Reichsfinanzministeriums und ging schließlich in dessen Dienststellen auf. Hingegen zeichnete sich im multizentrischen Dritten Reich der Konflikt zwischen Gau und Staat immer deutlicher ab; da die Gaue im wesentlichen von den regionalen NS-Spitzen dominiert wurden und häufig eine Personalunion Gau-Partei existierte, verlagerte sich der Konflikt Staat-Partei im wesentlichen auf diese Ebene. Als in der Wiener Vermögensverkehrsstelle im Juli 1939 ein Mitarbeiter des Gauwirtschaftsamts Oberdonau den Vorwurf äußerte, „es sei Wahnsinn, Entjudungsaufgaben in derartiger Höhe vorzuschreiben“, wurde genau dieser Konflikt virulent. Im Schreiben der Wiener Dienststelle heißt es weiter: „Er erwähnte, dass den verdienten Parteigenossen zuerst jüdische Geschäfte angetragen und alle möglichen Versprechen gemacht würden und dass man sie dann mehr oder weniger gezwungen hat einen Revers (hinsichtlich der Auflagen) zu unterschreiben. In ganz Oberdonau herrsche angeblich eine unglaubliche Empörung über die Vermögensverkehrsstelle in Wien. Ausserdem sei es

62 OÖLA, OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 35, Entjudung Budweis, NSDAP Budweis an Regierungsrat Katzwendel vom 8. Mai 1940.

63 OÖLA, Arisierungsakten Sch. 36, Allgemeines, Statistik, Richtlinien des Reichsinnenministers zur Behandlung der Judenfrage vom 16. Dezember 1938.

nicht notwendig, dass die Differenz zwischen dem vereinbarten Kaufpreis und einem höheren Sachwert an den Staat abgeführt wird.“⁶⁴

Nach der Auflösung der Vermögensverkehrsstelle wurde der Interessenskonflikt immer stärker zwischen Reichsfinanzministerium und Gaubehörden ausgetragen. Ab diesem Zeitpunkt spielten Interessen von Einzelpersonen oder Parteiformationen eine kleinere Rolle. Sowohl Staats- als auch Landesbürokratie wiesen ab 1940 in der Regel Erwerbsversuche auf dieser Ebene ab. Sogar dem Gauhauptmann und hohen SS-Chargen gelang es nicht mehr, Privathäuser für sich zu ‚arisieren‘.⁶⁵ Die Auseinandersetzungen wurden einerseits um die Reichsfluchtsteuern und Judenvermögensabgabe geführt. Das Finanzministerium verlangte diese Abgaben auch für die beschlagnahmten Vermögen, wobei sich die Landesbehörden mit ihrem Rechtsstandpunkt der Ablehnung von Zahlungen seitens des treuhändigen Verwalters Gau Oberdonau durchsetzten.⁶⁶ Zum anderen drehten sich die Auseinandersetzungen um Verwaltung und Eigentum der beschlagnahmten Vermögen. Eigruher hatte sich seit dem Beginn seiner Amtszeit vergeblich um den definitiven Erhalt der beschlagnahmten Vermögen bemüht. Mit der neunten Verordnung zum Ostmarkgesetz vom 23. März 1940 wurde die Verwaltung und Verwertung des zu Gunsten des ehemaligen Landes Österreich eingezogenen „volks- und staatsfeindlichen“ Vermögens an die Oberfinanzpräsidenten übertragen.⁶⁷ Der Konflikt wurde seitens des Landes mit hohem Engagement geführt. Landeshauptmann Eigruher schrieb etwa in Folge der Übertragung der Vermögensverwaltung persönlich an das Finanzministerium und stellte beispielsweise für die treuhändige Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens Spitz seitens des Landes 20.000 RM sowie Rechtsanwaltskosten in Rechnung.⁶⁸ Ein Führererlaß vom Mai 1941 ermöglichte allerdings wiederum die Übertragung von ‚entjudetem‘ Vermögen an gebietli-

64 OÖLA, Vermögensakten Sch. 27, Allgemeines, Vermögensverkehrsstelle Wien an Gauwirtschaftsamt Oberdonau vom 26. Juli 1939.

65 Vgl. z. B. OÖLA, BV-VR K4, Kubin Ernestine und Zäzilia, 914 II VR, Gauhauptmann an Oberfinanzpräsidenten von 8. November 1941.

66 Vgl. die Beispiele Viktor Spitz und Siegfried Fürst; OÖLA, Arisierungsakten Sch. 7 (Fürst); OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 20 (Spitz).

67 OÖLA, Vermögensakten Sch. 27, Allgemeines, Oberfinanzpräsident Oberdonau an Reichsstatthalter Oberdonau vom 5. November 1940.

68 OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 20, Aktenteil Spitz, Landeshauptmann an Ministerium für Finanzen, Z.H. Dr. Janda vom 30. Jänner 1940.

che Selbstverwaltungskörperschaften, also unter anderem an die Gaue.⁶⁹ Der Gau versuchte deshalb weiterhin, seinen Einfluß in der Verwertungsfrage zu sichern. Die Pappenfabrik „Haunoldmühle“ in Obergrünburg mit 200 Beschäftigten trachtete man nach der Beschlagnahme unter dem Titel „staats- und parteifeindliches Eigentum“ noch 1942 in die Gauselbstverwaltung zu übernehmen, ebenso die südböhmische Pötschmühle. Eigruber berief sich dabei auf das „Volkswohl“ und die volkswirtschaftlichen Interessen des Gaues.⁷⁰

Mit der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde eine neue Phase der Distributionskämpfe eingeleitet. Diese Verordnung verfügte den Vermögensverfall für alle, die sich nicht auf deutschem Boden befanden. Mit dieser Verordnung wurden die noch vorhandenen Auswanderervermögen konfisziert. Die Definition, daß als „Ausland“ auch die von deutschen Truppen besetzten oder in deutsche Verwaltung genommenen Gebiete galten, diente dazu, die Vermögenswerte der in die polnischen KZs Deportierten einzuziehen. In der Folge ging das jüdische Eigentum in die Verwaltung der jeweiligen Oberfinanzpräsidenten über. Nach der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. Juli 1943 verfiel auch das Vermögen der Juden, die in Deutschland, Österreich und im Protektorat starben, dem Staat.⁷¹ An die hundert Vermögenswerte standen auf diese Art und Weise zur Disposition und wurden nunmehr von den Finanzbehörden, konkret vom Oberfinanzpräsidium Linz, verwertet und verwaltet. Durch Absprachen gelang es den Gaubehörden aber durchzusetzen, daß ihnen bei den Verkaufsverhandlungen ein wesentlicher Einfluß auf die Auswahl des Käufers eingeräumt wurde. Gemeinsam war sowohl Finanz- als auch Gaubehörden, daß sie bis Kriegsende *business as usual* betrieben. Dies belegen Verkaufsverhandlungen und Vertragsvorbereitungen, die das Oberfinanzpräsidium Linz mit Interessenten der Haunoldmühle noch

69 Avraham Barkai, Vom Boykott zur „Entjudung“. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich, Frankfurt 1987, 192 ff. In der Folge wurden die Auseinandersetzungen innerhalb der Machtgruppen des Dritten Reiches schärfer, da SS und Gestapo immer stärker in die Verteilung des jüdischen Vermögens eingriffen.

70 Der Reichsfinanzminister beschied den Antrag allerdings negativ, eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit sei nicht ersichtlich. Der Betrieb blieb in der Verwaltung der Finanzbehörden. OÖLA, FLD BV-VR, Sch. 13, Haunoldmühle, Reichsminister des Inneren an Reichsstatthalter Oberdonau vom 10. September 1942.

71 Vgl. Helmut Genschel, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966, 255; Uwe Dietrich Adam, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972, 344 ff.

Ende März 1945 durchführte. Ebenso verhandelte die Gauselbstverwaltung zu diesem Zeitpunkt noch über Weiterverkauf und Weiterverwertung von eingezogenen Vermögen im Kreis Krumau.⁷²

4. Zur spezifischen Rolle des Landes – Vorreiter und Motor

Im Sommer 1938 war in einigen oberösterreichischen Städten die jüdische Bevölkerung bereits verschwunden, im Salzkammergut stellten Kurverwaltungen am Ortseingang Schilder auf, daß man „judenrein“ sei, die Stadt Wels brüstete sich offen mit dem „Ende der Judenherrlichkeit“.⁷³ Bis Dezember 1938 waren 90 Prozent der Betriebe jüdischer Besitzer enteignet, im Jahre 1939 existierten ‚jüdische‘ Betriebe praktisch nicht mehr. Die ‚Arisierung‘ der Wirtschaftsbetriebe war also in Oberösterreich rasch abgeschlossen.⁷⁴ Ähnlich verlief der Prozeß in Salzburg, Teilen Niederösterreichs und in der Steiermark. Im Burgenland ging die de facto Enteignung der jüdischen Bevölkerung noch schneller vor sich. Die Bemühungen der österreichischen Provinz zur Abschiebung der Juden vor allem nach Wien bzw. zur Vertreibung über die Grenzen muten wie ein Wettlauf an. Folgt man dem Schema von Raul Hilberg in Hinblick auf die antijüdischen Maßnahmen des Nationalsozialismus, so war der in Deutschland Jahre dauernde Prozeß von Definition – Enteignung – Konzentration der Juden⁷⁵ in den österreichischen Provinzen zu einem nur einige Monate dauernden Dreischritt zusammengefaßt. Wien unterschied sich von den genannten Ländern darin, daß sich hier noch lange das Gros der österreichischen Juden befand. In einer ersten Phase wurden viele Juden aus den Bundesländern nach Wien abgeschoben. 1938 setzten die Länder durch schnelles Handeln die Reichsstellen bzw. die noch existierenden ‚Ostmark‘-Zentralstellen mehrmals unter Zugzwang, sei es bei der Definitionsfrage, wer als ‚Halbjude‘ zu gelten habe, sei

72 OÖLA, FLD BV-VR, Sch. 13, Haunoldmühle, Vertragsentwurf Oberfinanzpräsident Oberdonau und Austria Tabakwerke AG vom 23. März 1945; OÖLA, Gauselbstverwaltung Sch. 28, Johann Pick, Gaukämmerer an Bgm. Krumau vom 30. März 1945.

73 Wels in den Tagen der Befreiung, Wels 1938, 91.

74 Mit Datum vom 3. Dezember 1938 gab es in Oberösterreich nur mehr einen ‚jüdischen‘ Betrieb, das Kleiderhaus Skalla in Steyr. OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 27 (Allgemeines, Statistik), Zeichen Mau, Schreiben vom 3. Dezember 1938.

75 Vgl. Raoul Hilberg, Die Vernichtung der europäischen Juden, Bd. 1, Berlin 1982, 56 f.

es bei den schnellen Beschlagnahmen sogenannter jüdischer Vermögen oder der Weigerung, Reichsfluchtsteuern an die Finanzbehörden abzuliefern.

Verglichen mit Wien wurde diese Vorgangsweise durch die geringe Größe der jüdischen Bevölkerung ermöglicht. Die unterschiedliche Größe implizierte ferner unterschiedliche Interessenslagen. 180.000 Juden und Jüdinnen in Wien mit zum Teil beträchtlichen Vermögenswerten entsprach eine große Zahl potentieller Interessenten in der Zweimillionenmetropole. Gerhard Botz betont in seinen Forschungen ganz besonders die antisemitische Mobilisierung im Zusammenhang mit den „unmittelbaren wirtschaftlichen und sozialen Interessen breiter Schichten“ in Wien. Diese sei ein „Surrogat der vom Nationalsozialismus verheißenen Mittelstands- oder Sozialpolitik“ gewesen.⁷⁶ Es dauerte in Wien einige Monate, bis die neuen Machthaber den Prozeß der wirtschaftlichen Ausschaltung der jüdischen Bevölkerung und die vielfachen Einzelinteressen unter ihre Kontrolle gebracht hatten.

In Oberösterreich war der Prozeß der Ausschaltung der Juden aus Wirtschaft und Öffentlichkeit von Anfang an unter Kontrolle der Partei bzw. des Gaues. Die Personalunion von Landeshauptmann und Gauleiter zog sich auch auf unterer Ebene durch; im Land selbst gab es – ebenso wie in den anderen Ostmarkgauen – in den wesentlichen Fragen keine großen Differenzen zwischen Verwaltung und Partei.⁷⁷ Die oberösterreichische NSDAP bot nach außen ein geschlossenes Erscheinungsbild und war weniger durch Cliquenkämpfe zerrissen oder führerlos wie die Wiener NSDAP. Seit ihrer Gründung stand die Partei unter der Hegemonie der SA und blieb es auch bis zu ihrem Ende. Die Führung war ebenfalls durch Kontinuität gekennzeichnet. Was die Enteignungs- und Arisierungspolitik anlangt, so ist der eine oder andere Alleingang örtlicher Formationen festzuhalten. Dies scheint von der Landesführung toleriert worden zu sein, denn der Kritik kam meist nur von außen – von der Vermögensverkehrsstelle in Wien oder deutschen Dienststellen in München und Berlin. Gegenüber dem südböhmischen Raum bzw. bei Konfliktfällen im Protektorat setzten die

⁷⁶ Botz, *Ausgliederung der Juden*, wie Anm. 1, 286. In diesem Beitrag überschätzt Botz jedoch die konkrete Befriedigung wirtschaftlicher Interessen – der eigentliche Arisierungsakt ist in Wien in etwas mehr als 4.000 Fällen durchgeführt worden, ein wesentlicher Teil der Vermögenswerte wurde überdies durch eine Reihe von Steuern und Auflagen abgeschöpft. Differenzierter in der Gewichtung Botz, *Nationalsozialismus in Wien*, wie Anm. 1, 328 ff.

⁷⁷ Vgl. Ernst Hanisch, *Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich*, Salzburg 1983, 136 ff.

Linzer Stellen auf die Durchsetzung ihrer Kompetenz. Die wesentlichen Konfliktlinien liefen nach außen, waren gegenüber den anderen Gauen vorhanden, eine Zeit lang gegenüber Wien (dem Reichskommissar zur Wiedervereinigung Österreichs), gegenüber den Reichsstellen und der Geheimen Staatspolizei. Am Beispiel von Vermögenseinzug und -verfall in Oberösterreich findet das Polykriatiemodell nationalsozialistischer Herrschaft erneut seine Bestätigung.⁷⁸

In der ersten Offensive gegen die jüdische Bevölkerung und ihr Vermögen war Landesrat und Gauwirtschaftsberater Oskar Hinterleitner derjenige, der die Letztentscheidungen traf. Er war als ehemaliger Kammerfunktionär in der NS-Ära zum Präsidenten der Industrie- und Handelskammer aufgestiegen. Sein engster Mitarbeiter, der in den meisten Fällen wohl auch die eigentlichen Arierungsentscheidungen vorformulierte, war Regierungsrat Friedrich Katzwendel, der wechselnd unter der Adresse Gauwirtschaftsamt, Arierungsstelle des Landes bzw. Vermögensverkehrsstelle Linz unter der Adresse der Landesverwaltung, Klosterstraße 7 (Landhaus), angeschrieben wurde. Katzwendel war vorher Amtsdirektor der Handelskammer gewesen. Zumindest in den ersten Monaten war der stellvertretende Gauwirtschaftsberater Alois Rosenauer, Leiter der Abteilung Einzelhandel der Industrie- und Handelskammer, von Einfluß. Rosenauer arbeitete selbständig Vorgenehmungen aus und spielte bis zu einer Auseinandersetzung mit Hinterleitner eine wesentliche Rolle bei der Vergabe der ‚arisierten‘ Objekte und bei den Unbedenklichkeitsbescheinigungen seitens der NSDAP, die anfangs bei jeder ‚Arisierung‘ eingeholt wurden.⁷⁹

Nach der Welle von Beschlagnahmen des Jahres 1938 übernahmen das Land bzw. der Reichsgau die treuhändische Verwaltung bzw. den Besitz der eingezogenen Vermögen. ‚Arisierungs‘- bzw. ‚Entjudungs‘politik war in dieser Phase bürokratisch gelenkte Verwertung, wobei man permanent trachtete, den Einfluß des Landes auszudehnen. Fabriken und Wirtschaftsbetriebe in Landesverwaltung waren erwünscht. In Einzelfällen (Großbetriebe, Kreis Krumau) machte Gauleiter und Landeshauptmann bzw. Reichsstatthalter August Eigruiber selbst seinen Einfluß geltend. Formal und real zuständige Instanz war Finanzlandesrat Franz Danzer, im Zuge der Gauselbstverwaltung Gaukämmerer. Leiter der Hauptabteilung IV der Landeshauptmannschaft wurde 1939 Oskar

78 Vgl. Peter Hüttenberger, Nationalsozialistische Polykratie, in: *Geschichte und Gesellschaft* 4 (1976), 417–442.

79 OÖLA, Arierungsakten Sch. 35 (Allgemeines), VVSt Wien an Gauwirtschaftsamt Oberösterreich vom 3. August 1938.

Hinterleitner, der eine Reihe von Aufsichtsratsfunktionen innehatte, u. a. in der aus der ‚arisierten‘ Bunzl AG hervorgegangenen Zellwolle Lenzing AG und in der ebenfalls ‚arisierten‘ Papierfabrik Pötschmühle AG Wettern bei Cesky Krumlov/Krumau. Leiter der mit der Verwaltung und Verwertung konfiszierter Vermögen befaßten Abteilung IVc war Ernst Lyro, Sachbearbeiter der Unterabteilung IVc/W4, Aufgabenbereich „Entjudung (mit Ausnahme des landwirtschaftlichen Grundbesitzes)“ war Friedrich Katzwendel.⁸⁰

Es wäre voreilig, allzu rasch die Chiffre ‚Modernisierung‘ für die Ausschaltungs- und Verwertungs politik des Landes bzw. Gau es zu verwenden. Es gab Modernisierungsinteressen der Gauverwaltung, etwa wenn in den vierziger Jahren ‚entjudete‘ Häuser als Sozialwohnungen für großbetriebliche Arbeiter vorgesehen wurden. Etwas anders sieht es aus, wenn in solchen Häusern Bedienstete der Gauleitung untergebracht werden sollten. Neben der Sicherung der ‚jüdischen‘ Vermögen für den eigenen Einflußbereich war die allgemeine Tendenz bei der Verwertungs politik vor allem Patronage und Versorgung der Klientel. Immer wieder wurden Interessenten mit Auflagen bedacht, die durch zünftische Elemente charakterisiert waren, etwa eigene bereits vorhandene Geschäfte aufzugeben, nur bestimmte Waren zu führen, etc.⁸¹ Wie in einer erst unlängst fertiggestellten Arbeit gezeigt wird, kamen die entscheidenden Planungen und Konzeptionen in jenem Gau, der durch Modernisierung nachhaltig seine Wirtschafts- und Sozialstruktur verändern sollte, eindeutig von außen. Landes- bzw. Gaupolitiker sowie die Organisationen der heimischen Wirtschaft sprachen sich wiederholt gegen die massive Industrialisierung aus. Neben der Vorstellung der Stärkung des Gau es als Machtfaktor innerhalb des Reiches standen sie vollständig in der Tradition der offiziellen nationalsozialistischen Wirtschaftsphilosophie: Förderung des Bauernstandes, Schutz der Klein- und Mittelbetriebe, sozialer Ausgleich durch Gemeinschaftsideologie und Sozialleistungen.⁸² Die traditionalistische Tendenz in der Ausschaltungs-, ‚Ari-

80 Biographische Angaben nach Slapnicka, „Oberdonau“, wie Anm. 21, 443 ff.; Amtskalender für den Gau Oberdonau, vormals „Der Oberösterreicher“, 1939–1945.

81 Vgl. z. B. OÖLA, BV-VR K4, Kubin Ernestine und Zäzilia, 914 II VR, Statthalter Oberdonau an Gauhauptmann, undat. 1942; OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 5 Eibuschitz 1b/J: 9096/1944; OÖLA, Arisierungsakten, Sch. 1, Abrahamer Kleiderhaus zum Matrosen, VS-I-1968-1950.

82 Vgl. Josef Moser, „Die Vereinigten Staaten von Oberdonau“. Zum Wandel der Wirt-

sierungs- und Verwertungs politik entsprach der generellen Wirtschaftspolitik des Landes bzw. des Gaues.

In Österreich haben die jeweiligen Landesbehörden große Beträge durch die Verwertung von jüdischem Vermögen erhalten, es wurden die ‚Arisierungs-‘-Auflagen, die wohl von den neuen Besitzern bezahlt, aber jedenfalls aus dem meist massiv unterbezahlten jüdischen Eigentum heraus realisiert wurden, auf die Konten der Landeskassen überwiesen.⁸³ Schließlich haben die Landes- bzw. Gauverwaltungen aus treuhändisch verwalteten Betrieben, aus Pachtzinsen etc. Gewinne bezogen und – betrachtet man die gesamte Konfiskationspolitik unter Einschluß des kirchlichen Vermögens – einen enormen wirtschaftlichen Machtzuwachs erfahren. Insbesondere die oberösterreichischen Stellen betrieben über den gesamten Zeitraum nationalsozialistischer Herrschaft in dieser Hinsicht eine selbstbestimmte und konfliktfreudige Wahrnehmung ihrer spezifischen Regionalinteressen. Dabei setzten sie sich sogar über damals geltende NS-Gesetze hinweg. Eine öffentliche Diskussion und systematische Untersuchungen – abseits rein juridischer Auseinandersetzungen – über die Frage der Verantwortung des Landes bzw. des Gaues und seiner Behörden sowie der Finanzbehörden wurde nach 1945 weder während des Kalten Krieges noch in den darauffolgenden Jahrzehnten geführt.

schafts- und Beschäftigungsstruktur einer Region während der nationalsozialistischen Herrschaft am Beispiel Oberösterreichs, Linz 1991 (unveröff. Diss.), 201 ff.

83 OÖLA, Vermögensakten Sch. 27, Landeshauptmannschaft Oberdonau Landesrat Danzer an den Leiter der Landeskasse vom 15. März 1940.